

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 22

Artikel: Die Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Armheben“ nach dem Mund,
Und fechten mit den Zähnen
Und „schwanken“ bis auf den Grund!

Bald hatte der von Hrn. Erziehungsdirektor Kummer großmüthig kredenzte „Aigle“ die Herzen bewegt und die Zungen gelöst, so daß manch ernstes und heiteres Wort gesprochen wurde. Wir erinnern bloß an die trefflichen Worte, mit welchen der von der Versammlung bestimmte Redner, Sekundarlehrer Gempeler, der h. Erziehungsdirektion für die Anordnung des Turnkurses und dem Turnvater Niggeler für die treffliche Leitung desselben den wohlverdienten Dank aussprach. Als bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung wurde Hrn. Niggeler zum Schlusse ein freundliches Geschenk (ein schöner runder Tisch mit 3 Sesseln im Werthe von Fr. 90) überreicht. — Damit wollen wir schließen. Es waren schöne Tage in Bern und sie werden, davon sind wir überzeugt, nicht ohne schöne Früchte bleiben für das Schulturnwesen im Kanton Bern!

Die Schulsynode,

welche ihre dießjährige ordentliche Sitzung den 27. Oktober in Bern hielt, wurde durch den Präsidenten, Hrn. Antenen, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er besonders hervorhob, daß die Schulsynode in unserm Schulorganismus ein durchaus segensreich wirkendes Institut sei, wie dieß ihre bedeutenden Leistungen während eines 15-jährigen Bestandes hinlänglich beweisen. Es sei denn auch derselben von den obersten Staatsbehörden die Anerkennung zu Theil geworden, daß heute zum ersten Male Reiseentschädigungen entrichtet werden sollen. — Von 126 Mitgliedern waren gegen 100 anwesend; die Nichtanwesenden gehörten wieder hauptsächlich den entferntern Landestheilen an. Sehr angenehm vermerkt wurde es, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer der Versammlung beizuhnte und den Verhandlungen mit regem Interesse folgte. Nachdem an sämtliche Mitglieder die Broschüren der H. D. H. O. S. H. B. und S. H. I. D. über die Branntweinfrage ausgetheilt worden, begannen die Verhandlungen, über die wir wegen Mangels an Raum nur in gedrängter Kürze referiren können.

1. Die Vorsteherschaft bringt den Antrag „Es möchten in Zu-

kunft die Verhandlungen der Schulsynode dem Drucke übergeben und in die Jahresberichte aufgenommen werden." Der Antrag wird ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

2. Zur Berathung liegt ein Projektreglement über die Mädchenarbeitschulen vor. Der Berichterstatter, Hr. Streit, empfiehlt dasselbe mit den von der Vorstehererschaft beantragten Modifikationen zur Genehmigung, welche auch seitens der Versammlung erteilt wird. Eine sehr einläßliche „Anleitung zu weiblichen Arbeiten," die ebenfalls vorliegt, kann selbstverständlich im Schoße der Versammlung nicht Gegenstand der Besprechung sein, und es wird daher die Vorstehererschaft beauftragt, über dieselbe das Gutachten eines Frauenkomité's einzuholen.

3. Aus dem Thätigkeitsbericht pro 1864, der von Hrn. Nyser im Auszuge verlesen und von der Versammlung genehmigt wird, geht hervor, daß auch in diesem Berichtsjahr sowohl die Vorstehererschaft der Schulsynode als die Kreissynoden und Konferenzen eine rege Thätigkeit zum Segen der Schule entfaltet haben.

4. Hr. Schulinspektor Lehner referirt über die zweite pädagogische Frage (Mängel der häuslichen Erziehung). Das eingehende, gründliche Referat spricht sich nach Analogie der Frage zuerst über die Mängel in der häuslichen Erziehung aus und schlägt dann Mittel zur Abhülfe vor. Ein wirklich düsteres Bild entrollt dasselbe in seinem ersten Theile vor unsern Augen; kein Lichtstrahl erhellt die Dunkelheit. Wir finden mit der Vorstehererschaft, daß die Referate der Kreissynoden hie und da zu schwarz gemalt haben und daß es denn doch im Kanton Bern in Bezug der häuslichen Erziehung so finster nicht aussieht. — In der nun folgenden Diskussion werden die Anträge des Referenten unverändert angenommen. Hr. Prof. Müller regt an, ob es nicht zweckmäßig und wünschbar wäre, wenn in Form einer Volksschrift das elterliche Haus über die Grundzüge der Erziehung aufgeklärt würde. Der Gegenstand wird der zukünftigen Vorstehererschaft zur nähern Untersuchung zugewiesen.

5. Ueber die Sekundarschulfrage referirt Hr. Antenen. Der Berichterstatter spricht sich in einem klaren, gediegenen Referate über die Bildungsbedürfnisse der Jetztzeit und über die gegenwärtige Organisation der Sekundarschulen aus, theilt bezüglich derselben die von

mehreren Spezialreferaten vorgeschlagenen Abänderungen mit, faßt sämtliche Urtheile der Kreissynoden über den in Frage liegenden Gegenstand zusammen und unterbreitet schließlich der Versammlung folgende Anträge der Vorsteherschaft:

a. Die bisherige freie Stellung unseres Sekundarschulwesens soll festgehalten und die Fortentwicklung desselben auf dieser Grundlage angestrebt werden.

b. Die sofortige Eintheilung des ganzen Kantons in Sekundarschulkreise zur Gründung einer größern Anzahl von Sekundarschulen und zu einer allmäligen, möglichst gleichmäßigen Vertheilung derselben, ist als ein dringendes Bedürfnis anzusehen. Auf Grundlage dieser Eintheilung soll der Staatsbehörde einerseits die Pflicht auferlegt werden, in denjenigen Kreisen, die noch nicht mit Sekundarschulen bedacht sind, die Erstellung von solchen möglichst zu begünstigen, andererseits das Recht zugestanden werden, in denjenigen Kreisen, in deren Bereich derartige Anstalten sich selbst und den übrigen Schulanstalten eine gedeihliche Entwicklung verkümmern, die Zahl der Sekundarschulen auf eine zu reduzieren, dafür aber diese immer sorgfältiger auszubauen.

c. Zum Eintritt in die Sekundarschule ist erforderlich, daß man das Pensum des Unterrichtsstoffes für die zweite Stufe der Primarschule vollständig absolviert habe.

d. Es soll künftig, Ausnahmen nur in besondern Fällen vorbehalten, die Staatsunterstützung nur solchen Anstalten ertheilt werden, für welche die durch's Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen der Begründer von einer oder mehreren Gemeinden übernommen worden.

e. Der Staat übernimmt die Sorge für die nöthigen Einrichtungen zur Bildung von Sekundarlehrern.

f. Weniger vermöglichen und armen Schülern soll der Besuch der Sekundarschule noch mehr als bisher erleichtert werden.

g. Der Eintritt in die Kantonschule wird an die nämlichen Bedingungen geknüpft, unter welchen der Eintritt in die Sekundarschule erfolgen soll.

Von diesen Anträgen werden nur die drei ersten diskutiert (und auch angenommen), weil wegen vorgerückter Zeit die Ordnungsmotion gestellt wird, die Wahl der Vorsteherschaft vorzunehmen und die

Berathung der weitem Anträge zu verschieben, was auch von der Versammlung beschlossen wird.

6. Zu Mitgliedern der Vorsteherchaft werden gewählt:

Hr. Schulinspektor Antenen, Hr. Seminarlektor Rüegg, Hr. Schulinspektor Lehner, Hr. Schulinspektor Egger, Hr. Pfarrer Ammann, Hr. Seminarlektor König, Hr. Seminarlektor Fricke, Hr. Lehrer Nyser, Hr. Lehrer Streit. Zum Präsidenten wird gewählt Hr. Rüegg, Seminarlektor.

7. Schließlich werden die beiden bisher gewählten Begutachtungskommissionen für die mathematischen Lehrmittel und die Lesebücher wieder gewählt.

Ernennungen.

A. Definitiv:

Gohl, Oberschule: Hr. Joh. Rud. Pfister, von Lauperswylviertel, Lehrer im Thal.

Bolligen, gemeinsame Oberschule: Hr. Chr. Spycher, Oberlehrer zu Frauenbrunnen.

Beristien, gem. Schule: Hr. Gottlieb Krähenbühl von Brenzikofen, Lehrer zu Unterlangenegg.

Port bei Nidau, gemischte Schule: Hr. Wendicht Gilomen von Scheunenbergr, gewes. Seminarist.

Bern, Mattenschule, 4. Knabenklasse: Hr. Graf von Uetendorf, Oberlehrer zu Burgistien.

Reichenbach, Unterschule: Jngfr. Magdalena Röstli von Adelboden, Lehrerin zu Meiringen.

B. Provisorisch:

Saanen, Mittelschule: Hrn. Dav. Spori von Oberwyl, prov. bis Ende des Wintersemesters 1864—65

Steigwyl, Unterschule: Hrn. Kasp. Hasler, prov. bis Ende des Wintersemesters 1864—65.

Ladholz und Rindelswald, Weichelschule: Hrn. Peter Bircher, prov. bis 1. April 1865.

Heidbühl, Mittelschule: Hrn. Isak Geyser, prov. bis Schluß der Winterschule 1864—65.

Bäzowyl, Unterschule: Jngfr. Elise Friedli, prov. bis zum 4. Jan. 1866, von da hinweg definitiv.

Eine Einsendung „Zur Abwehr“ von Hrn. Schulinspektor Egger auf eine in Nr. 44 der N. B. Schulzeitung stehende Korrespondenz ist leider aus Versehen nicht aufgenommen worden, wird aber in der nächsten Nummer folgen. Wir bitten den Hrn. Einsender um gütige Entschuldigung. Die Redaktion.

Der Artikel „Dichter des 2. bern. Lesebuchs“ und „Naturkunde in der Volksschule“ sollen in der folgenden Nummer fortgesetzt werden. Obige.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.